

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

an der Leni-Valk-Realschule und am Städtischen Gymnasium Goch besteht für die Schülerinnen und Schüler dieser Schulen die Möglichkeit, an der pädagogischen Übermittagsbetreuung teilzunehmen. Die Durchführung dieser Angebote hat die Stadt Goch durch Kooperationsvereinbarungen dem AWO Kreisverband Kleve e.V. übertragen.

Die Stadt Goch erhebt für die Betreuung von Schüler*innen im Rahmen der Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I öffentlich-rechtliche Beiträge (Elternbeiträge) gemäß der Satzung der Stadt Goch über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an Betreuungsangeboten im Primarbereich und der Sekundarstufe I an Schulen der Stadt Goch vom 29.01.2025. Die Beiträge werden von der Stadt Goch durch Bescheid festgesetzt und sind an diese jeweils zum 1. eines Monats als volle Monatsbeiträge zu entrichten, unabhängig von An- und Abwesenheitszeiten des Kindes, sowie Schließzeiten, Ferien oder ähnlichem. Mit dem Bescheid erhalten Sie einen Vordruck für ein Lastschriftmandat, mit dem Sie die Stadt Goch ermächtigen können, die Beiträge mittels Lastschrift für Sie kostenfrei einzuziehen.

Beitragspflichtige:

- Eltern/Erziehungsberechtigte
- lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, dieser Elternteil
- Pflegeeltern, wenn diesen ein Kinderfreibetrag gewährt oder Kindergeld gezahlt wird, an Stelle der Eltern

Beitragspflicht:

- Entstehung mit der Aufnahme des Kindes in die pädagogische Übermittagsbetreuung (Betreuungsangebot)
- grundsätzlich für ein Schuljahr (01.08. – 31.07), auch in den Schulferien

Beitragshöhe ab dem 01.08.2026:

- für das erste Kind: 47,76 € monatlich
- besuchen mehr als ein Kind einer Familie gleichzeitig die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I einer Schule in der Stadt Goch, dann
 - o für das zweite Kind: 41,79 € monatlich
 - o für das dritte Kind: 35,82 € monatlich
 - o ab dem 4. Kind: 0,00 €

Die Beiträge erhöhen sich jährlich zum 01.08. um jeweils 3 Prozent.

Beitragsbefreiung:

bei Bezug folgender Transferleistungen:

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II
- Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz.

Antrag bei der Schulverwaltung der Stadt Goch ist zwingend erforderlich; der Bescheid über die jeweilige Transferleistung ist beizufügen.

Beitragsreduzierung um jeweils 50%:

bei anrechenbarem Jahreseinkommen unter 25.000,00 €.

Antrag bei der Schulverwaltung der Stadt Goch ist zwingend erforderlich; aktuelle Einkommensunterlagen sind vorzulegen.

Reduzierung ist frühestens ab 1. des Monats der Antragstellung möglich.

Der von der Stadt Goch beauftragte Träger der pädagogischen Übermittagsbetreuung -die AWO Kreisverband Kleve- teilt der Stadt Goch als Schulträger die für die Erhebung der Elternbeiträge erforderlichen Daten mit.

Die rechtlichen Bestimmungen der Elternbeitragssatzung finden Sie auf der Homepage der Stadt Goch unter www.goch.de über den Pfad > Rathaus & Bürgerservice > Ortsrecht > 40.05.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulverwaltung der Stadt Goch, Frau Verhaelen, Markt 2, 47574 Goch, Tel. 02823/320-254, sandra.verhaelen@goch.de.

Mit freundlichen Grüßen, Ihre Stadtverwaltung Goch



Elternbeiträge

**für die Teilnahme an der pädagogischen
Übermittagbetreuung / Ganztagsangebote
in der Sekundarstufe I**

Informationen der Stadt Goch - Schulverwaltung

**Stadt Goch
Der Bürgermeister**